



Thüringer Landesverwaltungsamt · Postfach 2249 · 99403 Weimar

Referat: 320

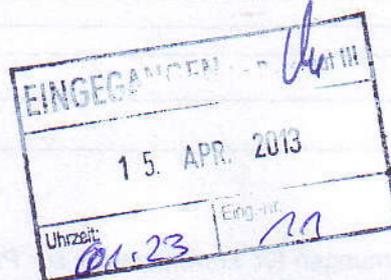
Telefon: 7177

Stadtverwaltung Eisenach
Oberbürgermeister

Name: Sabine Hoffmann 2013

PE-Nr.

weiter an

Stadt Eisenach
Oberbürgermeisterin
Postfach 14 62
99804 Eisenach

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)
320-4654.94-74/2011-EA-000

Weimar

09.04.2013

[7043]

=r.f. 8

24.04.13

Städtebauförderung

BL-SU (Stadtumbau) Sicherungsmaßnahmen

ZUWENDUNGSBESCHEID

Anlagen : ANBest-Gk

Bewilligungsgrundlage, Hinweise, Bedingungen/Auflagen, Finanzierungsübersicht

zum Antrag vom: 27.03.2013

Auf Grund Ihres Antrages wird im Wege der Projektförderung zu nachstehenden Bedingungen und Auflagen eine Zuwendung gemäß § 44 ThürLHO gewährt.

Zuwendungsbescheid – Nr. 8161-0550/11

Maßnahme: Sanierung Altstadt

Zuwendungsempfänger: Eisenach

Vorhaben: Georgenstraße 50, Sicherung

Kostenart: Ordnungsmaßnahmen

Ausgaben

Zuwendungsfähige Ausgaben

342.428,67 EUR

Förderbetrag

342.400,00 EUR

Höhe der Zuwendung

Für das Vorhaben werden dem unter der Anschrift genannten Zuwendungsempfänger im Wege der Projektförderung auf Ausgabenbasis bewilligt bis zu: 342.400,00 EUR

Finanzierungsart entsprechend Anlage

davon entfallen Finanzhilfen auf

Bundesfinanzhilfe 171.200,00 EUR

Landesfinanzhilfe 171.200,00 EUR

Bewilligungszeitraum

bis 30.09.2014

Bedingungen und Auflagen

Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk) sind einzuhalten.

Die Zuwendung wird nur gewährt, wenn dem Vorhaben keine öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegenstehen.

Auf die Zuwendungen finden die Vorschriften der Städtebauförderrichtlinien (ThStBauFR) Anwendung.

Widerrufsvorbehalt bei Zuwendungen ab 10.000,00 EUR an Drittempfänger (§ 44 Nr. 1.3 und 5 ThürLHO):

Zum Nachweis, dass keine Verbindlichkeiten des Drittempfängers gegenüber dem Freistaat bestehen, ist dem ersten Auszahlungsantrag eine "Bescheinigung in Steuersachen" beizulegen. Das Ausstellungsdatum soll regelmäßig nicht mehr als einen Monat zurückliegen. Der Zuwendungsbescheid wird in voller Höhe widerrufen, sollte der Nachweis nicht erbracht werden.

Das Land Thüringen hat das Recht, die geförderte Maßnahme zu dokumentieren oder in anderer Weise auszuwerten oder zu veröffentlichen.

Die Auszahlung der Bundesmittel und/oder der Landesmittel steht unter dem Vorbehalt der ausreichenden Bereitstellung solcher Mittel.

Die Fördermittel sind innerhalb von 14 Tagen nach Wertstellung an das Wohnungsunternehmen weiterzuleiten.

Anlagen zu diesem Bescheid gelten als Bestandteil.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar einzulegen.

Im Auftrag

i.V. Kolonel
Dr. Freier



Anlage zum Zuwendungsbescheid – Nr. 8161-0550/11

Hinweise

Maßnahme: Sanierung Altstadt
Zuwendungsempfänger: Eisenach
Vorhaben: Georgenstraße 50, Sicherung
Kostenart: Ordnungsmaßnahmen

Die Vor- bzw. Zwischenfinanzierungsbestätigung des Eigentümers oder der Stadt ist umgehend nachzureichen!

am 09.04.13 von Hock an Fr. Rahn

An Honorarkosten für Architekten und Ingenieure sind max. 16% der Sicherungskosten förderfähig!

(siehe auch Zuteilungsschreiben vom 02.11.2011)

*↳ Detail + Maliker
= 54.784,- €*

Weimar, den 09.04.2013

Im Auftrag

15.16

M. Rahn
Rahn

Anlage zum Zuwendungsbescheid – Nr. 8161-0550/11

Bewilligungsgrundlage

Maßnahme: Sanierung Altstadt

Zuwendungsempfänger: Eisenach

Vorhaben: Georgenstraße 50, Sicherung

Kostenart: Ordnungsmaßnahmen

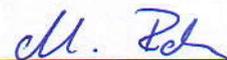
Jahres- und Bewilligungsantrag

Kostenschätzung des Planers vom 06.02.2013

Vorhabensbeschreibung, Planungsunterlagen, Übersichtsplan, Flurkartenauszug, Fotos

Weimar, den 09.04.2013

Im Auftrag


Rahn

Anlage zum Zuwendungsbescheid – Nr. 8161-0550/11

Bedingungen/Auflagen

Maßnahme: Sanierung Altstadt

Zuwendungsempfänger: Eisenach

Vorhaben: Georgenstraße 50, Sicherung

Kostenart: Ordnungsmaßnahmen

Finanzierungsart: Festbetragsfinanzierung mit festgelegter Förderobergrenze

Finanzierungsform: bedingt rückzahlbare Zuwendung (Zuschuss)

Die „Richtlinie zur Mittelstandsförderung und Berücksichtigung Freier Berufe sowie zum Ausschluss ungeeigneter Bewerber bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabe-Mittelstandsrichtlinie)“, erschienen im Staatsanzeiger Nr. 2/2011 ist anzuwenden.

Bei dem Auftragswert ist von der geschätzten Gesamtvergütung für die vorgesehene Leistung auszugehen. Eine Aufteilung der Aufträge und Lose mit dem Ziel, die Wertgrenzen aus der Richtlinie zu unterschreiten, ist nicht zulässig.

Für die Einordnung der zu vergebenden Bauleistung ist Anhang I zur Richtlinie 2004/18/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge, Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge, Amtsblatt der Europäischen Union L 134 vom 30. April 2004, S. 114, 115 ff., maßgebend.

Der Zuwendungsgeber stimmt der Weitergabe der Zuwendung an den Dritten gemäß Punkt 12 der VV zu § 44 der ThürLHO zu. In der Sicherungsvereinbarung ist die Weitergabe der Zuwendung nach ANBest-P festzulegen.

In die Sicherungsvereinbarung zwischen Kommune und dem Dritten ist die Übernahme der Zwischenfinanzierung der bewilligten Fördermittel durch den Dritten aufzunehmen. Die Zwischenfinanzierungskosten sind entsprechend Schreiben vom 17.03.2003 förderfähig und Bestandteil der zuwendungsfähigen Kosten. Um dies zu gewährleisten ist in die Sicherungsvereinbarung die Regelung aufzunehmen, dass vor Aufnahme einer Zwischenfinanzierung einzelfallbezogen die entsprechende Laufzeit der Zwischenfinanzierung mit dem Thüringer Landesverwaltungsamt abzustimmen ist.

Beigefügte Anlage ist unverzüglich zu bearbeiten und der Bewilligungsstelle wieder vorzulegen. Die Vollzugsmeldung wird nach erfolgten Abrissarbeiten fällig.

Weimar, den 09.04.2013

Im Auftrag


Rahm

Anlage zum Zuwendungsbescheid – Nr. 8161-0550/11

Finanzierungsübersicht

Maßnahme: Sanierung Altstadt
 Zuwendungsempfänger: Eisenach
 Vorhaben: Georgenstraße 50, Sicherung
 Kostenart: Ordnungsmaßnahmen

Gesamtkosten des Vorhabens lt. Antrag	351.197,13 EUR
zuwendungsfähige Ausgaben	342.428,67 EUR

andere Zuwendungsgeber	

Sonstige	
Bauherrenanteil	28,67 EUR

Vorl. Förderbetrag	342.400,00 EUR
Förderhöchstbetrag	342.400,00 EUR
Förderbetrag	342.400,00 EUR

Weimar, den 09.04.2013

Im Auftrag

M. Pohl
 Rahn